

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

4. Etwaige Beschwerden sind sofort einem Ausschussmitgliede mitzuthellen oder in der Festkanzlei vorzubringen.

5. Briefe und Depeschen bittet man nicht in die Massenwohnungen, sondern „Post Festplatz Linz postlagernd“ richten zu lassen.

6. Es wird dringend ersucht, Zimmer, Gänge und Aborte reinlich zu halten. Für Beleuchtung derselben sorgt die Hausverwaltung.

7. Die zur Verhütung von Feuersgefahr nöthige Vorsicht ist von den Gästen besonders zu beachten.

8. Für etwaige, durch die Festgäste verursachte Beschädigungen ist von denselben Ersatz zu leisten.

9. Für Bedienung u. s. w. ist eine Vergütung von je 30 h für jeden Tag zu entrichten.

10. Die Eingänge zur Massenwohnung sind Tag und Nacht offen zu halten. Auf jedem Gange ist ein Feuerwehrmann aufgestellt.

11. Die Wohnungskarte hat nur für diejenige Massenwohnung Geltung, für welche sie ausgestellt ist.

12. Jeder Wohnungsnehmende wird ersucht, die Gegenkarte der betreffenden Aufsichtsperson abzugeben.

---

## Bestimmungen für die Aufstellung und Bewegung des Festzuges.

---

### Bitte an die Theilnehmer am Zuge!

1. Im Interesse einer mustergiltigen Ordnung möge den Weisungen der Ordner und Führer **unbedingt** und rasch Folge geleistet werden.

2. Zur Theilnahme am Festzuge berechtigt die Festkarte, welche jeder Turner besitzen muss und am Hute derart sichtbar zu tragen hat, dass die Controlecke zu sehen ist.

Personen ohne Festkarte dürfen ausnahmslos am Zuge nicht theilnehmen.

Dafür, dass **jeder** am Zuge theilnehmende Turner eine Festkarte besitzt, werden innerhalb ihres Vereines die Turnwarte, beziehungsweise die Vereinsführer zu sorgen haben.

3. Verboten ist:

- a) das Mittragen von Stöcken, Schirmen, Trinkhörnern und anderen auffälligen Abzeichen,
- b) das Rauchen,
- c) das Einfügen von Nichtfesttheilnehmern in den Festzug beim Marsche durch die Stadt,
- d) das Austreten während des Marsches und anderes Störende.

4. Von 12 Uhr an: Abholen der Fahnen vom Kaufmännischen Vereinshause.